

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände, Stiftung Warentest,
Redaktion FINANZtest

15. Oktober 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 67/97

Kapitallebensversicherungskredite: Disagioerstattung und Schadensersatz aus Aufklärungsverschulden - Berliner Bank

Sachverhalt

Ein Kreditnehmer hat einen Kapitallebensversicherungskredit der Berliner Bank, im Rahmen einer sog. „Kreditvereinbarung für den Steuersparplan“ in Höhe von 180.000,- DM abgeschlossen. Der Kapitallebensversicherungskredit war in der Weise bedingt, daß er für einen Zeitraum von 12 Jahren, der als Mindestzeitraum für die Steuerersparnis festgelegt ist, mit einem Nominalzinssatz von 6,83 % und einem Effektivzinssatz von 9,61 % abgeschlossen wurde. Der Kredit war tilgungsfrei über die 12 Jahre und sollte am Ende der 12 Jahre durch eine Kapitallebensversicherung zurückgezahlt werden.

Der Zinssatz war dabei nicht für 12 Jahre, sondern nur bis zum 31.01.1997 festgeschrieben.

In einer Aufstellung wurden allerdings für die gesamten 12 Jahre alle Lebensversicherungsprämien in Höhe von 128.515,20 DM zuzüglich Zinsen für die Gesamtlaufzeit in Höhe von 111.359,16 DM sowie das Disagio in Höhe von 18.000,- DM zu dem Gesamtbetrag von 257.874,36 DM zusammengefügt.

Der Kredit wurde nun vorzeitig fällig, wobei die Bank das Disagio nur entsprechend einer fünfjährigen Zinsbindung zurückerstatten wollte. Für die Restlaufzeit von weiteren sieben Jahren sollte keine Erstattung stattfinden.

Stellungnahme

1. Im vorliegenden Fall ist es unstrittig, daß das Disagio als vorweggenommener Zins anzusehen ist und damit bei vorzeitigem Abbruch des Vertrages anteilig zurückzuerstatten ist. Offen ist nur die Frage, auf welchen Zeitraum das Disagio zu verrechnen ist.
2. Grundsätzlich liegt es nahe, das Disagio nur auf den **Zeitraum der Zinsbindung** zu verrechnen, da ja auch nur insofern ein bestimmter, entsprechend niedrigerer Zinssatz zugesichert ist. Allerdings gibt es in der Praxis durchaus auch beschränkte Zinsbindungen, bei denen das Disagio auch für die Folgezeit im Rahmen einer Gesamtlaufzeit insofern Berücksichtigung findet, als auch der neu angebotene Zinssatz einen entsprechenden Abschlag für das Disagio enthält.
3. Bei einer **Konstruktion über einen Kapitallebensversicherungskredit**, die von vornherein mit dem Steuersparargument betrieben wird, ist die Laufzeit auf 12 Jahre festgelegt. Sämtliche Berechnungen beziehen sich auf diesen Zeitraum von 12 Jahren. Im vorliegenden Fall hat die Bank auch ganz ausdrücklich die Zinsen nicht für fünf Jahre, sondern bereits für die Gesamtlaufzeit von 12 Jahren berechnet und diesen Zinsen das volle Disagio von 18.000,- DM zugezählt. Der Gesamtbetrag aller Kosten, so wie er im Verbraucherkreditgesetz vorgeschrieben ist, enthält somit gleichberechtigt Disagio und Zinsen der Gesamtlaufzeit. Es kann somit kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Disagio auch für die Gesamtlaufzeit gemeint ist, so daß es auch auf diese Gesamtlaufzeit bezogen zurückzurechnen ist.
4. Im übrigen fällt auf, daß diese Konstruktion der Berliner Bank auch noch eine Reihe weiterer, sehr **ungünstiger Merkmale für die Verbraucher** enthält. Der angegebene Effektivzinssatz von 9,61 % dürfte noch erheblich zu niedrig sein, weil die Wirkung der Kapitallebensversicherung hierauf nicht einbezogen wurde. Da bei vorzeitigem Abbruch auch die Steuervergünstigungen entfallen, ist das besondere Risiko dieser Konstruktion sehr hoch und hätte ausgewiesen werden müssen.
5. Daher sollte im vorliegenden Fall auch ein **Schadensersatzanspruch** erwogen werden, der sich auf die mangelnde Aufklärung bezüglich der Steuervor- und nachteile bezieht, zumal die Bank gerade damit wirbt, daß sie Steuerersparnis vermittelt. Der Aufklärungssatz „die Kombination Festkredit/Kapitallebensversicherung ist im übrigen nur dann gegenüber dem Tilgungskredit günstiger, wenn aufgrund der Art der Investition und/oder des Finanzierungsumfanges eine Finanzierungsdauer von mindestens 12 Jahren (Voraussetzung für die steuerfreie Auszahlung der Gewinnzuweisung und des Schlußguthabens) erforderlich ist“ reicht dabei als Aufklärung nicht aus, da er keinen Verlust suggeriert, sondern nur einen Vergleich zu einem Tilgungskredit herstellt.